

21.01.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Nutzung eines Recyclingquoten-Benchmarkings zur Steigerung von Recyclingaktivitäten in den Kommunen Nordrhein-Westfalens

I. Ausgangslage

Fossile und mineralische Rohstoffe stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung. In den kommenden Jahrzehnten ist aufgrund des weltweiten Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums mit einer Verknappung von Rohstoffen zu rechnen. Für Wachstum und Wohlstand im Industrieland Nordrhein-Westfalen ist es von enormer Bedeutung, dass sich auch zukünftig produzierende Betriebe sicher und kostengünstig mit Rohstoffen versorgen können. Einen wesentlichen Beitrag zur Rohstoffversorgung der Industrie kann dabei das Recycling, also die stoffliche Verwertung von Altprodukten, leisten.

Welche herausragende Bedeutung die Recyclingwirtschaft für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren haben wird, macht die McKinsey-Studie „NRW 2020 – Unser Land, unsere Zukunft“ deutlich. McKinsey rechnet in der Studie vor, dass die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen seit 1980 im Vergleich zu den anderen 7 Flächenländern der alten Bundesrepublik immer weiter zurückfällt. Allein zwischen 2000 und 2012 betrug die Wachstumsdifferenz zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern 8 Prozentpunkte. Durch das Schließen dieser Wachstumslücke könnte NRW jährlich bis zu 3,2 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen für Land und Kommunen erzielen.

Wesentlicher Baustein zur Schließung der Wachstumslücke muss nach Ansicht von McKinsey die Stärkung der Recyclingwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sein. McKinsey geht davon aus, dass sich hierdurch das jährliche BIP um 3,4 Mrd. Euro erhöhen ließe und bis zu 35.000 zusätzliche Arbeitsplätze zwischen Rhein und Weser geschaffen werden könnten.

Die Voraussetzungen für den Erfolg einer solchen Recyclinginitiative hat die CDU-geführte Bundesregierung mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 (KrWG) geschaffen, das das Recycling stärker als bisher fördert. Dazu wurde in § 6 KrWG eine neue Abfallhierarchie festgelegt, die die Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung in eine neue Prioritätenfolge bringt:

Datum des Originals: 21.01.2014/Ausgegeben: 21.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung.

Dadurch soll die stoffliche Verwertung (Recycling) in Deutschland gesteigert werden, um so die vorhandenen Ressourcen zu schonen. Bei der Herstellung von Produkten sollen die dazu notwendigen Rohstoffe soweit wie möglich aus dem Recycling kommen, sodass der Verbrauch primärer Rohstoffe sinkt.

Darüber hinaus sind nach §§ 11 und 14 KrWG bis 2015 Bio-, Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt zu erfassen. Spätestens ab dem 01. Januar 2020 sollen die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen laut KrWG insgesamt mindestens 65 Gewichtsprozent betragen. Recycling im Sinne des Gesetzes umfasst dabei jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung sind in diesen Recyclingbegriff ausdrücklich nicht eingeschlossen (§ 3 Abs. 25 KrWG).

Die Erfolge der Anstrengungen zur stofflichen Verwertung sollen durch Recyclingquoten dokumentiert werden. Die bisherigen Verwertungsquoten sind somit zukünftig zu unterteilen in eine Recyclingquote, die die stoffliche Verwertung repräsentiert, und eine Verwertungsquote, in der auch sonstige Verwertungen wie die energetische Verwertung und die Verfüllung enthalten sind.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach Landesrecht (§ 21 KrWG).

Darüber hinaus haben die Länder Abfallwirtschaftspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten aufzustellen, die u. a. auch die Ziele der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie der Abfallbeseitigung (§ 30 Abs. 1 Satz 1 KrWG) darstellen.

Um die von McKinsey beschriebenen Potentiale der Recyclingwirtschaft für Nordrhein-Westfalen nutzen zu können, muss die Landesregierung bei der Verabschiedung eines neuen Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle stärker als bisher auf den Vorrang der stofflichen Verwertung achten. Ein neuer, sog. ökologischer Abfallwirtschaftsplan (AWP) für Nordrhein-Westfalen ist derzeit in Planung. Als wesentliche Ziele des AWP werden von Seiten der Landesregierung genannt:

- Möglichkeit einer verbindlichen Zuweisung des Mülls zu bestimmten Abfallentsorgungsanlagen,
- Stärkung des Prinzips der regionalen Entsorgungsausparke und Nähe,
- Vermeidung eines ungesunden Preiswettbewerbs,
- Unterbindung von Mülltransporten über weite Strecken.

Bisher spielen im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans entgegen seinem Attribut ökologische Aspekte eine eher untergeordnete Rolle. So fehlen im Entwurf des AWP Aussagen, wie die Energieeffizienz der unterschiedlichen Behandlungsanlagen gemessen werden kann. Dem Entwurf mangelt es zudem an konkreten Anforderungen, wie die 5-stufige Abfallhierarchie des KrWG in Nordrhein-Westfalen zu einem effizienten Instrument einer nachhaltigen Stoffstromwirtschaft umgesetzt werden kann.

Der im Wesentlichen auf die bloße Entsorgungssicherheit ausgelegte AWP ist daher deutlicher auf die Steigerung der stofflichen Verwertung auszurichten. Ein zukunfts-fähiger AWP kann ohne die Benennung realisierbarer anspruchsvoller Ziele und Maßnahmen zur Förderung der stofflichen Verwertung dem Anspruch eines hochindustrialisierten und auf Rohstoffe angewiesenen Bundeslandes nicht gerecht werden. Diese Ziele sind ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand für das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen zu realisieren.

Zur Berechnung der Recyclingquote sieht die Abfallrahmenrichtlinie verschiedene Methoden vor. Ein Vergleich der Recyclingquoten ist daher sowohl zwischen den entsorgungspflichtigen Körperschaften als auch den Regionen und Mitgliedstaaten nicht möglich. Zudem basieren die derzeit angewandten Berechnungsmethoden auf dem Input in stoffliche Verwertungsanlagen, die keine Aussage über die tatsächliche stoffliche Verwertung geben. So ist es nicht verwunderlich, dass die stoffliche Verwertung in diesen Behandlungsanlagen in Abhängigkeit des betrachteten Verfahrens zwischen 2 % und 90 % des Inputs liegt. Bei dieser eingeschränkten Betrachtungsweise können die vor Ort notwendigen Optimierungen für die Erhöhung der stofflichen Verwertung aber nicht erkannt werden.

Für die Bewertung der unterschiedlichen Entfernung zwischen dem Ausgangspunkt einer Abfalllieferung und der aufnehmenden Abfallbehandlungsanlage stehen grundsätzlich mehrere Maßstäbe zur Verfügung. Dies können neben der ausschließlichen Berechnung von Transportkosten weitere in Abhängigkeit zur Entfernung zu definierende Parameter, wie z.B. die ausgelösten CO₂-Emissionen sein. Die Fokussierung auf das sog. Prinzip der Nähe lässt allerdings außer Acht, dass auch von Abfallbehandlungsanlagen je nach eingesetzter Technologie ganz unterschiedliche Wirkungen auf den Klima- und den Ressourcenschutz ausgehen. Diese zu erkennen, wäre für die Identifizierung der unterschiedlichen Energieeffizienz bedeutsam und könnte zudem Impulse für eine Optimierung der Anlagen und Effizienz- und Klimaschutzgesichtspunkten auslösen.

II. Der Landtag stellt fest:

Um den Anspruch eines qualitativ und quantitativ hochwertigen Recyclings zur Schonung des Klimas und der Ressourcen sowie zur Förderung der Sekundärrohstoffwirtschaft gerecht zu werden, sind deutliche Anstrengungen wie z. B. Optimierungen und Neuentwicklungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Abfallwirtschaft notwendig. Dabei ist die gesamte Kette von der Erfassung über die Stoffstromlenkung in die anschließenden Verwertungswege bis hin zu den Verwertungsanlagen zu betrachten und auf die stoffliche Verwertung auszurichten.

Zur Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten ist das Instrument des Benchmarkings, d.h. der vergleichenden Analyse von Ergebnissen oder Prozessen, geeignet. Ein Benchmarking von Recyclingquoten verschiedener Kreise, kreisfreier Städte und Zweckverbände oder auch Abfallwirtschaftsbetriebe ermöglicht einen direkten Vergleich untereinander. So entstehen Impulse für eine stetige Verbesserung der jeweiligen Recyclingaktivitäten durch regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen sowie von Maßnahmenänderungen.

Zur Berechnung der Recyclingquoten, die die Erfolge der Anstrengungen zum stofflichen Recycling dokumentieren und im Sinne eines Treibers hin zu einem hochwertigen Recycling wirken sollen, ist ein einheitliches Benchmarking-Instrument zu entwickeln und zu etablieren, welches alle relevanten Siedlungsabfallarten sowie die unterschiedlichen Abfallbehandlungsanlagen zur stofflichen Verwertung berücksichtigt.

Um ein hochwertiges Recycling wirklich zu unterstützen, sind die Outputmengen an Recyclingprodukten und deren Verwertungswege in die Recyclingquote einzubeziehen. Durch die Steigerung der Recyclingaktivitäten, die mit dem Instrument zum Benchmarking von Recyclingquoten unterstützt werden, wird gleichzeitig auch ein Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- einen objektiven Bewertungsmaßstab zur Ermittlung der Energieeffizienz der unterschiedlichen Restabfallbehandlungsanlagen zu entwickeln und ihn gemeinsam mit der Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen allgemeinverbindlich einzuführen,
- die stoffliche Verwertung (Recycling) im Zusammenhang mit dem neu zu erstellenden ökologischen Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle vorrangig zu berücksichtigen,
- ein an den tatsächlich dem Stoffkreislauf wieder zugeführten Sekundärrohstoffmengen orientiertes, verbindliches Benchmarking für Recyclingquoten zu entwickeln, das seine Funktion als Treiber für eine Steigerung des Recyclings erfüllt.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Rainer Deppe
Christina Schulze Föcking
André Kuper
Hendrik Wüst

und Fraktion